



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 23.08.2012
Geschäftszeichen ABI-AL
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 26.09.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 332/12

Betreff: Fallmanagement in der Eingliederungshilfe
- Sachstandsbericht -

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist im Sozialgesetzbuch Teil XII (SGB XII) und SGB IX geregelt. Der Träger der Sozialhilfe ist aufgefordert dazu beizutragen, Menschen mit Behinderung nicht zum Objekt von Hilfen zu machen, sondern mit ihnen und allen am Leistungsprozess Beteiligten ein weitgehend selbst bestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu realisieren. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention gewinnt darüber hinaus auch die Inklusion in das Gemeinwesen an zunehmender Bedeutung.

2. Arbeitsweise des Fallmanagements

Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe wird in Baden-Württemberg zwischenzeitlich als Standard in allen 44 Stadt- und Landkreisen umgesetzt, jedoch mit Unterschieden in den Konzepten und der Intensität. Dabei ist die Umsetzung ein dauerhafter Lern- und Entwicklungsprozess.

Neben der zentralen Aufgabe einer personenzentrierten Fallsteuerung ist das Fallmanagement im Rahmen einer fallübergreifenden Arbeit und Systemsteuerung auch bei der Weiterentwicklung der Strukturen der Behindertenhilfe unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung beteiligt. Individuell erforderliche Hilfen sind passgenau und zielorientiert auszurichten.

Der Mensch mit Behinderung wird aktiv in die Hilfe- und Gesamtplanung mit einbezogen. Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe orientiert sich am individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung. Es klärt und steuert die Leistung unter ziel- und wirkungsorientierten Gesichtspunkten aktiv, qualitativ hochwertig und effizient.

Als wichtiges Instrument dient hierbei der Gesamtplan nach § 58 SGB XII.

3. Fallmanagement bei der Stadt Ulm

Bei der Stadt Ulm wird das Fallmanagement seit Juli 2010 durch 2 Vollzeitstellen mit drei Mitarbeiterinnen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um 1 Planstelle (100%) und um eine refinanzierte Kontraktstelle (60% + 40%) ab Juli 2010 befristet bis 31.12.2013.

Das Fallmanagement ist zuständig für die Fallsteuerung in den Bereichen Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung, sowie nahezu für alle Hilfen im Rahmen des Persönlichen Budgets. Hilfen für Menschen mit psychischer Behinderung werden überwiegend im Rahmen der Teilhabekonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) gesteuert.

- 3.1. Das Fallmanagement ist zur **Fallsteuerung** grundsätzlich in allen Neufällen, sowie gezielt in Einzelfällen mit großem Steuerungspotential und komplexem Hilfebedarf eingesetzt. Dabei finden die Grundsätze „ambulant vor stationär“, „personenzentrierter Ansatz“ und „wohnnortnahe Versorgung“ stets Berücksichtigung (vgl. Teilhabeplan Stadt Ulm / Alb-Donau-Kreis 2008).

Arbeitsschwerpunkte auf der Grundlage von Case-Management sind:

- Steuerung im Einzelfall:
(Beratung, z.B. „Fall vor dem Fall“, Bedarfserhebung, individuelle Hilfeplanung, Vorrang ambulant vor stationär, wohnnortnahe Versorgung, gezielte Förderung, Kooperation mit allen am Hilfeprozess Beteiligten wie Kliniken, Fachdienste, Leistungserbringer, Familie, Jugendhilfe, ... Ressourcenerschließung,

Sozialraumorientierung, Gesamtplanerstellung mit gemeinsamer Zielvereinbarung, Überprüfung, Fortschreibung, Dokumentation)

- Kooperation mit dem Mensch mit Behinderung zur Festlegung einer passgenauen Hilfe (Einbeziehung in den Hilfeprozess, Ressourcenorientierung, Wunsch- und Wahlrecht, Selbstbestimmungsrecht)
- Effizienter Einsatz öffentlicher finanzieller Mittel (Nachrang der Sozialhilfe, effektive und effiziente Kostensteuerung durch kontinuierliche enge Begleitung des Hilfeprozesses)
- Gesamtplanung und Wirksamkeitsprüfung der angebotenen und in Anspruch genommenen Leistungen (zielgenaue Planung und Koordination, Zielüberprüfung und Fortschreibung, ggf. Umsteuerung)

3.2. In der **fallübergreifenden Arbeit und auf der strukturellen Ebene** ist das Fallmanagement einbezogen in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote und Strukturen der Behindertenhilfe.

Hierzu gehört unter anderem:

- Mitarbeit in den Berufswegekonzferenzen der Gustav-Werner-Schule und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
- Mitarbeit in der AG Fallmanagement des KVJS
- regionaler Fachaustausch Fallmanagement
- Mitarbeit im AK IFD (Integrationsfachdienst)
- kontinuierliche Kooperation ABI/UWS
- Teilnahme an den Teilhabekonzferenzen des GPV
- Kooperation und Vernetzung mit Institutionen und Leistungserbringern
- Sozialraum- und Ressourcenorientierung
- Ständige Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe des Fallmanagements

3.3. **Ziele** des Fallmanagements:

- Durch gezielte Hilfeplanung soll der Mensch mit Behinderung selbstbestimmter als bisher in die Gesellschaft eingegliedert werden und so weit wie möglich von der Leistung unabhängig werden
- Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung einer möglichst selbstständigen Lebensführung und einer möglichst effizienten Leistungsgewährung
- Präventive Maßnahmen, frühe und gezielte Förderung des Leistungsberechtigten, schrittweiser Ausbau von Verselbständigungspotentialen

4. Kontrakt

Bereits 2007 wurde ein Kontrakt zur Durchführung von Fallmanagement in der Eingliederungshilfe geschlossen. Da sich die Tätigkeit des Fallmanagements bewährt hat, wurde diese befristete Stelle ab dem Stellenplan 2011 in eine unbefristete Stelle „Fallmanagement Eingliederungshilfe“ umgewandelt.

Über einen weiteren Kontrakt wurden in 2010 – zunächst befristet bis 31.12.2013 – 1,5 weitere Stellen im Fallmanagement in der Eingliederungshilfe geschaffen, eine davon im Fallmanagement und ½ Stelle für die Geschäftsführung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV).

5. Statistische Daten zum Fallmanagement

Nachfolgend einige statistische Angaben zum Fallmanagement in der Eingliederungshilfe zum Stichtag 06.08.2012:

Gesamtfälle im Fallmanagement	150
davon stationär	38
davon ambulant	88
davon nur teilstationär	10
davon ohne Eingliederungshilfe	13
davon Persönliche Budgets	39

Zu den genannten Fallzahlen kommen im Jahr 2012 noch 36 sogenannte „Fälle vor dem Fall“ hinzu (2011: 63 Fälle). Dabei handelt es sich um Beratungen, Vermittlungen an vorrangige Leistungsverpflichtete oder auch Unterstützung bei der Organisation von Hilfen ohne direkten Leistungsbezug. Teilweise sind diese Kontakte telefonisch, immer wieder aber auch mit (z.T. mehreren) persönlichen Gesprächen verbunden. Zusätzlich finden monatliche Teilhabekonferenzen statt, in denen die Hilfeplanung im Einzelfall besprochen wird. Die Stadt Ulm wird dabei durch das Fallmanagement vertreten.

Rund 59% der Klienten des Fallmanagements befinden sich in ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Dem gegenüber steht eine ambulante Quote in der Gesamtzahl der Eingliederungsfälle von rund 33%.

Ca. 5% der Gesamtfälle der Eingliederungshilfe erhalten ihre Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets. Hierbei ist immer das Fallmanagement involviert.

Aktuell leben rund 20% der Klienten des Fallmanagements nicht in Ulm. Dabei handelt es sich um Personen, die ein Persönliches Budget beziehen, nach Ulm zurückkehren möchten, ein Maßnahmewechsel ansteht oder eine Ambulantisierung möglich ist. In Bezug auf die Gesamtfälle der Eingliederungshilfe leben ca. 31% außerhalb von Ulm.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Bedarf an Fallmanagement in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel und immer komplexer werdender Problemlagen sind passgenaue und „maßgeschneiderte“ Hilfen mehr denn je gefordert.

6. Wirkung von Fallmanagement

Zur Wirkung von Fallmanagement speziell in der Eingliederungshilfe gibt es noch kaum wissenschaftliche Untersuchungen. Derzeit läuft beim KVJS das zweijährige Forschungsvorhaben „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe“ (WIFEin), das im Oktober 2012 abgeschlossen wird. Am 20.11.2012 findet hierzu ein Fachtag statt, bei dem die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Neue Erkenntnisse daraus werden auch in die Arbeit vor Ort in Ulm mit einbezogen.

Für die Stadt Ulm lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass sich das Fallmanagement bewährt. Hierfür sprechen nicht nur die positive Auswirkung auf die Kosten, sondern auch die Wirkung hinsichtlich der Qualität der Hilfeleistungen in enger Kooperation aller Beteiligten.

Aufgrund des derzeitigen Personalschlüssels ist der Einsatz des Fallmanagements auf ausgewählte Einzelfälle und Aufgaben begrenzt.